

ZBB 1999, 44

BGB §§ 305, 765, 812

Kein Bereicherungsanspruch gegen Begünstigten einer Bankgarantie auf erstes Anfordern wegen materieller Einwendungen

BGH, Urt. v. 10.11.1998 – XI ZR 370/97 (OLG Frankfurt/M.), ZIP 1999, 18 = WM 1998, 2522

Amtlicher Leitsatz:

Bei der Bankgarantie auf erstes Anfordern kann die Bank den materiellen Garantiefall betreffende Einwendungen, die sie dem Zahlungsanspruch des Begünstigten nicht entgegenhalten durfte, auch nicht zur Grundlage eines Herausgabeverlangens nach Bereicherungsrecht machen.